

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 28.12.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 22.12.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme	Frau Germaine Keiling
Herr Oliver Asmus	Herr Matthias Köthe
Herr Thomas Braun	Frau Simone Mieske (bis 22:19 Uhr)
Herr Sebastian Gellert (ab 19:07 Uhr)	Frau Karen Mohr
Herr Thomas Gill	Frau Kristin Niesel
Frau Elfi Gille	Herr Burghard Seehawer
Herr Maik Grabsch	Herr Karsten Streit
Herr Alexander Horn	Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel	(unentschuldigt)
Herr Mirko Schlauß	(unentschuldigt)

Gäste: SGL Bauwesen, Mitarbeiter MOZ, Mitarbeiter Bauwesen, Vorsitzender Sportverein
RW Werneuchen, Herr Jess (Ortsvorsteher Schönfeld), ca. 15 Personen

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
13	Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen	BW/584/2022
14	Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022	BW/585/2022
15	Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplans	BW/586/2022
16	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben Kiefernweg 2a	BW/589/2022
17	Standortauswahl für geplante Skateranlage	
17.1	Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen	BW/581/2022
17.2	Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen	SPD/WiW/029/ 2022
18	Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und 2024	Bv/561/2022
19	Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile	BM/126/2022
	<i>Vorlagen der Fraktionen</i>	
20	Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle	DIELINKE/095/

- | | | |
|----|---|---------------|
| 21 | Beschluss über die Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in
<i>Informationsvorlagen</i> | |
| 22 | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021 | Bv-L/559/2022 |
| 23 | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen | Bv-L/560/2022 |
| 24 | Information zum Konzept Schulsozialarbeit | KSB/160/2022 |
| 25 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 26 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 27 | Schließung der Sitzung | |

9

10 **Niederschrift:**11 **Öffentlicher Teil**

12 Herr Dahme eröffnet die Fortsetzungssitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister kündigt
13 an, dass er den letzten Beschluss vom vorhergehenden Sitzungstag beanstanden wird, da im Vorfeld
14 alle Ortsteile anzuhören sind.

15

16 **TOP 13 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**
17 **BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ im OT Hirschfelde der Stadt**
18 **Werneuchen**

19 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 20 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der
21 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den
22 Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Oktober 2022.
23 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und
24 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und
25 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

26 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 08. April 2021 lehnten wir den*
27 *Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ab. Da der Ortsbeirat Hirschfelde diesen in seiner*
28 *Sitzung am 30. März 2021 ablehnte. Am 16. Dezember 2021 wurde die Beschlussvorlage erneut in der*
29 *Stadtverordneten-versammlung behandelt. Und obwohl sich der Inhalt der Beschlussvorlage beinahe gar*
30 *nicht verändert hatte, wurde diese nun im Ortsbeirat befürwortet. Schon damals wunderten wir uns über*
31 *diese Verfahrensweise und stimmten der Beschlussvorlage auch am 16. Dezember 2022 nicht zu.*
32 *Nachdem wir nun im Tagesordnungspunkt zuvor uns über ein Moratorium ausgetauscht haben, vertreten*
33 *wir die Auffassung, dass wir zunächst klarstellen sollten, wo wir uns Solarfreiflächenanlagen auf*
34 *Ackerböden vorstellen können und wo nicht. Deshalb bitten wir darum, dass die Beschlussvorlage*
35 *zurückgezogen wird und erneut nach der konzeptionellen Erarbeitung auf die Tagesordnung gesetzt*
36 *wird. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

37 Herr Gill beantragt Rederecht für Herrn Krämer (Bauherr):

38 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

39 Herr Gill möchte wissen, ob die Bodenrichtwerte bekannt sind und was passiert, wenn die Fläche ins
40 Moratorium eingeschlossen wird.

41 Herr Krämer: PNE unterstützt prinzipiell ein Moratorium. Da das Verfahren hier jedoch bereits seit
42 Monaten läuft, mahnt er eine gewisse Fairness an. Nachdem die Pläne im OB im ersten Anlauf
43 durchgefallen waren, hat PNE die Planung an die Wünsche des OB angepasst.

44 -19:07 Herr Gellert erscheint-

45 Zur 2. Frage von Herr Gill erklärt er, dass die Solarfelder in Hirschfelde und Altlandsberg keine
46 zusammenhängenden Solarfelder sind. Konsequenzen wären die Kosten und der Aufwand für die
47 Herstellung der Kabeltrasse sowie die B-Plan-Kosten.

48 Zur 1. Frage müsse man sich auf die Angaben des Grundstückseigentümers verlassen, der meinte, die
49 Fläche taue nichts mehr.

50 Herr Horn und Herr Gellert bitten Herrn Krämer um Rücknahme der Vorlage.

51 Herr Krämer sieht Bedenken im Hinblick auf die Zeitschiene. Ein halbes Jahr für das Moratorium reiche
52 nach seiner fachlichen Erfahrung nicht aus. Insgesamt sei mit einer Verzögerung der Inbetriebnahme um
53 ca. 1 ½ Jahre zu rechnen, was nicht tragbar wäre. Nachdem Aufstellungsbeschluss und
54 Planungsanzeige in der SVV angenommen worden sind, sei diese Verzögerung nicht nachzuvollziehen.
55 Er wünscht

56 sich hier einen fairen Umgang miteinander.

57 Es wird über Fairness gesprochen und die Auswirkung des Verhaltens auf zukünftige Vorhaben und
58 Geschäftspartner.

59 Frau Keiling beantragt im Namen der Fraktion 5 Minuten Beratungszeit.

60 Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

61 Herr Gellert äußert, dass die Anlage nicht unter das Moratorium fällt.

62 Es wird beantragt, die Vorlage in den A4 zu verweisen:

63 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

64

65 **TOP 14 Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1**
66 **BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im**
67 **Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober**
68 **2022**

69 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

70 1) Die Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der
71 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den
72 Bebauungsplan „Solarpark Hirschfelde“ in der Fassung vom Oktober 2022.

73 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und
74 sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und
75 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

76 Frau Niesel beantragt, auch diese Vorlage in den A4 zu verweisen und nicht ins Moratorium
77 aufzunehmen.

78 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

79

80 **TOP 15 Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens**
81 **„Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des**
82 **Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des**
83 **Flächennutzungsplans**

84 Herr Seehawer bittet um Umbenennung des Projektnamens, Werneuchen soll gestrichen werden. Frau
85 Hupfer erklärt sich damit einverstanden.

86 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits am 14. Juni 2022 beschäftigte sich der*
87 *Bauausschuss erstmalig mit diesem Photovoltaikgebiet. Der Niederschrift kann man folgendes*
88 *entnehmen:*

89 *Zitatanfang: „Die Abgeordneten, sind sich mehrheitlich darüber einig, dass die Landebahn frei bleiben*
90 *sollte und eine Nutzung mit Solaranlagen auf den Bereich südlich der Landebahn beschränkt bleiben*
91 *sollte.“ Zitierende-*

92 *Diese bereits im Juni formulierte Forderung finde ich in den mir heute vorliegenden Unterlagen zur*
93 *Flächenübersicht nicht berücksichtigt. Sowohl der südliche Bereich als auch die Landebahn soll, so wie*
94 *ich es sehe, überbaut werden.*

95 *Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe auch versucht mich darüber zu erkundigen, wie die*
96 *Diskussion im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung am 15. November 2022*
97 *ausgegangen ist. Dieses ist jetzt einen Monat her. Und was kann ich berichten? Auch diese Niederschrift*
98 *ist bis heute Nachmittag nicht auffindbar. Was soll man dazu noch sagen?*

99 *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion steht der Installation von Solar- bzw.*
100 *Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen aufgeschlossen gegenüber. Wir wollen aber auch vom*
101 *Vorhabenträger ernst genommen werden.*

102 *Es ist wichtig, Flächen sowohl als Wegeverbindungen aber auch für die Naherholung unserer*
103 *Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern. Gern sind wir bereit, sollte uns der Investor an dieser Stelle*
104 *heute entgegenkommen, der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens zuzustimmen.*

105 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

106 SGL Hauptverwaltung erwidert, dass der Grund der Nichtveröffentlichung darin liegt, dass derzeit 2
107 Niederschriften des A4 nicht unterschrieben sind und von der Ausschussvorsitzenden bisher auch kein
108 Termin/Zeitpunkt in Aussicht gestellt wurde, wann sie die Niederschriften unterschreiben will. Ohne
109 Unterschrift haben diese Urkunden keine rechtliche Wirkung.

110 Frau Mohr gab die Anmerkung, dass laut Geschäftsordnung §13 Abs. 4 die Niederschrift auch ohne
111 Unterschrift freigegeben werden kann - diese Anmerkung fehlt komplett

112 Frau Hupfer informiert aus dem A4.

113 Herr Horn spricht sich dafür aus, dass die Landebahn nicht überbaut werden darf, um sie für Notfälle
114 einsatzbereit zu halten.

115 Es werden 10 Minuten Pause beantragt: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

116 Frau Hupfer weist auf die neue Platzdarstellungskarte hin.
 117 Herr Asmus macht seinen Unmut darüber deutlich, dass der A4 offenkundig seinen Zweck verfehlt.
 118 Wozu sind die Ausschüsse da, wenn dort inhaltlich nichts besprochen wird. Der Sachverhalt war im
 119 Ausschuss ohne größeren Redebedarf, während nun in der SVV die "große Keule" herausgeholt wird mit
 120 2 Seiten Redebeitrag. Dann müsse man sich nicht wundern, wenn mittlerweile regelmäßig eine Sitzung
 121 über 2 Termine geht.

122 Herr Horn beantragt, dass in den Beschlusstext als Nr. 4 eingefügt wird:

123 ...dass die Start- und Landebahn nicht überbaut werden darf.

124 Mitglied der Eigentümerfamilie äußert sich als Betroffener und stellt klar: der Aeroclub beantragte das
 125 Recht auf eine verkürzte Start- und Landebahn. Für den restlichen Teil musste die Auswidmung
 126 beantragt werden, d.h. dieser Teil unterliegt nicht mehr dem deutschen Flugrecht. Dort darf kein
 127 Flugzeug mehr starten und landen. Folglich ist eine Überbauung kein Problem, auch nicht für die obere
 128 Luftfahrtbehörde.

129 Frau Mohr möchte wissen, ob es dazu Unterlagen gibt und ob diese nachgereicht werden können.

130 Frau Hupfer wird diese im neuen Jahr zur Niederschrift reichen.

131 ~~Eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Horn findet nicht statt.~~ Herr Horn zieht seinen Antrag
 132 zurück.

133 **Beschlusnummer: BW/586/2022**

134 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 135 (1) dem Antrag der Investorin auf Einleitung eines Bauleitverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu
 136 folgen und einen Aufstellungsbeschluss mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung im
 137 Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB in diesem Bereich zu fassen.
- 138 (2) Planungsziel ist die Schaffung rechtsverbindlicher und bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für
 139 die Errichtung moderner Photovoltaikanlagen.
- 140 (3) Über einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB soll die Durchführung des Vorhabens, die
 141 Übernahme der Planungskosten, sowie die Vergütung/Umsatzbeteiligung gemäß der aktuellen
 142 Gesetzgebung geregelt werden. Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf.
 143 erforderliche Erschließungsleistungen trägt die Vorhabenträgerin.

144 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

145

146 **TOP 16 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet** 147 **Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben** 148 **Kiefernweg 2a**

149 **Beschlusnummer: BW/589/2022**

150 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 151 1. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Grundflächenzahl wird
 152 erteilt.
- 153 2. Der Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl I um 0,07 auf maximal 0,27 wird zugestimmt.

154 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

155

156 **TOP 17 Standortauswahl für geplante Skateranlage**

157 **TOP 17.1 Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen** 158 **(Bürgermeister)**

159 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 160 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:
 161 Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).
 162 Variante 2: auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).
- 163 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
- 164 3. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder
 165 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion und
 166 mögliche Ausbaustufen)
- 167 4. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die
 168 Stadtverordneten entscheiden.

169 **TOP 17.2 Beschluss zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen** 170 **(SPD/WiW)**

171 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 172 1. Dem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:
 173 auf dem Flurstück 349 der Flur 4 (südwestlich des Sportplatzes Wegendorfer Straße).
- 174 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.

- 175 3. Vor Beginn der Planung für die Skateanlage ist ein Beteiligungsverfahren gemäß §5 der Hauptsatzung
 176 der Stadt Werneuchen als projektbezogene Beteiligung in Form eines Workshops durchzuführen.
 177 4. Dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen ist die Fläche - nach Klärung der Größe und der Durchfüh-
 178 rung des Flächentauschs - zur Erbpacht anzubieten und ggf. zu den gleichen Konditionen wie die
 179 Fläche des Sportplatzes zu überlassen.

180 Es wird kurz über die Reihenfolge der Abstimmung diskutiert. Herr Dahme schlägt vor, zunächst beide
 181 Vorlagen zusammen zu besprechen und im Anschluss den Beschlussablauf anzupassen.

182 Frau Hupfer spricht einleitende Worte zur Vorlage des Bürgermeisters. Herr Gill stellt den Vorschlag
 183 seiner Fraktion vor.

184 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, wir treuen uns, dass uns heute nun doch eine*
 185 *ergebnisoffene Variante mit zwei Standorten vorliegt. Obwohl in einer Ausschusssitzung durch den*
 186 *Hauptverwaltungsbeamten erklärt wurde, er würde mit einem der Eigentümer der betroffenen Flächen*
 187 *regelmäßig zusammensitzen und dieser würde die Fläche nicht zur Verfügung stellen, stellt sich dieser*
 188 *Sachverhalt heute anders dar. Wir danken dem Verein, der sich bereits lange Zeit um diesen Standort*
 189 *müht und damit erreicht hat, dass wir heute tatsächlich über Alternativen reden und abstimmen können.*
 190 *Da wir bereits viel und oft über die Eignung dieser Flächen diskutiert haben, möchte ich mich versuchen*
 191 *kurz zu halten.*

192 *Was sind die vermeintlichen Vor- bzw. Nachteile der jeweiligen Standorte?*

193 *Standort bei Remondis:*

- 194 1. *Unmittelbar angrenzend ist im Achsenentwicklungskonzept ein Wohngebiet geplant. Dass wird zu*
 195 *Konflikten führen.*
 196 2. *Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einem Müllentsorger.*
 197 *Dieser Standort wird dadurch für immer belastet bleiben.*
 198 3. *Es wird mit der Nähe zum Bahnhof geworben. Die Entfernung entspricht ca. 800 m, wobei ein*
 199 *Großteil der Zuwegung ein unbefestigter Sandweg ist.*

200 *Standort Milchviehanlage:*

- 201 1. *Unmittelbare bzw. relative Nähe zu den Schulstandorten und Jugendclub*
 202 2. *Betreuung durch Sozialarbeiter viel leichter gegeben*
 203 3. *Sanitäranlagen in der Nähe*
 204 4. *Gesellschaftlich eingebunden, da unmittelbar an der Sportanlage*

205 *Wir werden der Vorlage der SPD/WiW zustimmen. Da unseren Informationen nach, mehr Fördermittel*
 206 *durch den Sportverein für solch ein Projekt eingeworben werden können als durch die Kommune.*

207 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

208 Es wird über Vor- und Nachteile beider Standorte diskutiert, auch im Hinblick auf Fördermöglichkeiten
 209 und vorhandene Infrastruktur.

210 Herr Gellert kündigt an, die Beanstandung des Beschlusses prüfen zu lassen, weil Kinder und
 211 Jugendliche nicht beteiligt wurden.

212 Es wird sich geeinigt, dass nicht wie vorgeschlagen abgestimmt wird, sondern zunächst nur über den
 213 Standort und im Anschluss über die weitere Vorgehensweise. Herr Gill beantragt namentliche
 214 Abstimmung.

215 **Beschluss BW/581/2022:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

216 Folgendem Standort zur Errichtung einer Skateranlage wird zugestimmt:

217 Variante 1: auf dem Flurstück 771 der Flur 2 (südlich Remondis-Gelände).

218 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1**

219 **Beschluss BW/591/2023:** Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 220 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück für die Stadt zu erwerben.
 221 2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Planungsbüro zu binden, das einen Entwurf für Varianten oder
 222 Ausbaustufen und dazugehöriger Kostenschätzung verfasst (eine kostengünstige Minimalversion und
 223 mögliche Ausbaustufen)
 224 3. Über die zu realisierende Variante (Ausbaustufe) sollen nach Beratung in den Ausschüssen die
 225 Stadtverordneten entscheiden.

226 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 2**

228 **TOP 18 Beschluss über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und**
 229 **2024**

230 **Beschlusnummer: Bv/561/2022**

231 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die vorliegende Prioritätenlisteliste und diese
 232 bildet eine Entscheidungshilfe im Rahmen der Diskussion zum Erstellen der Haushaltspläne 2023/24.

233 Die Prioritätenlisteliste ist 2024 fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung 2024 erneut zur
 234 Bestätigung vorzulegen. Bereits in anderen Prioritätenlisten oder Investitionsplanungen berücksichtigte
 235 Vorhaben verlieren ihren Stellenwert nicht.

236 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

237

238 **TOP 19 Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile**

239 Frau Keiling erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion:

240 *Die Kernstadt Werneuchen braucht einen eigenen Ortsbeirat!*

241 *Dieser Notwendigkeit entsprechend habe ich mit meiner Fraktion SPD/WiW eine entsprechende*
 242 *Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung eingereicht, welche so leider keine Mehrheit gefunden*
 243 *hat bzw. hätte.*

244 *Nun hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen eine erneute Bürgerbefragung*
 245 *durchzuführen und die Verwaltung hatte demnach den Auftrag einen Entwurf für die Befragung zu*
 246 *erstellen und dazu liegt uns hier der Abstimmungstext vor und soll heute beschlossen werden.*

247 *Meine Fraktion SPD/WiW hat dazu bereits in der letzten Sitzungsrunde einen Änderungsantrag*
 248 *vorgelegt. Warum? Es ist uns wichtig, dass jeder Abstimmungsberechtigte erfährt was es bedeutet,*
 249 *wenn ein Ortsteil gebildet wird. Mit der Bildung eines eigenständigen Ortsteils ist verbunden, dass dieser*
 250 *einen eigenen Ortsbeirat erhält....*

251 *Im Befragungstext soll der Absatz „Zur Zeit gibt es Keinen eigenständigen Ortsteil.“ Gestrichen*
 252 *werden und dafür neu eingefügt werden:*

253 *Mit der Bildung eines eigenständigen Ortsteils ist verbunden, dass dieser einen eigenen Ortsbeirat*
 254 *erhält. „Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des*

255 *Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: Planung von Investitionsvorhaben in dem*
 256 *Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach*
 257 *dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,*
 258 *Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen*
 259 *Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und*
 260 *Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils und Erstellung des Haushaltsplans. ... Der*
 261 *Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge*
 262 *stellen. ... Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene*
 263 *Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach*
 264 *festzulegenden Ortsteilbudgets.“ (§46 BbgKVerf).*

265 *Als klare Fragen schlagen wir vor:*

266 *Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Kernstadt Werneuchen zu.*

267 *Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Werneuchen-Ost zu.*

268 *Laut allgemeiner Rechtsauffassung sind nur Abstimmungsfragen zulässig, die eindeutig sind. Fragen,*
 269 *die Interpretationsspielräume lassen, sind weder für Bürgerbegehren noch für Bürgerbefragungen*
 270 *zulässig. Bürgerbefragungen sind wie Petitionen zu werten.*

271 *Der Beschlusstext ist bitte wie folgt zu ergänzen: Im Hauptausschuss (A1) am 17.01.2023 ist über die*
 272 *geplante Umsetzung zu berichten.*

273 *Nach den vielen Diskussionen in den Gremien und Ausschüssen haben wir den Änderungsantrag bzgl.*
 274 *der Fragestellung erweitert.*

275 *Fragen*

276 *Erläuterungen*

277 *Ich bitte Sie werte Stadtverordnete um Ihre Zustimmung für unseren Änderungsantrag zum*
 278 *Befragungstext. Außerdem stelle ich den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen.*

279 *Im Hauptausschuss (A1) am 17.01.2023 ist über die geplante Umsetzung zu berichten. Auch dafür bitte*
 280 *ich um Ihre Zustimmung. Vielen Dank!*

281 Es wird die Frage diskutiert, was passiert, wenn nur einer der vorgeschlagenen Ortsteile positive
 282 entschieden wird.

283 Herr Kulicke schlägt vor, den Begriff "Kernstadt" deutlich zu beschreiben, was dazu gehört.

284 Frau Sperling liest auf Nachfrage von Herrn Gellert die Ausführungen der Kommunalaufsicht zu dem
 285 Thema aus 2017 vor.

286 Frau Keiling beantragt namentliche Abstimmung zu beiden Vorlagen.

287 Herr Asmus möchte erläutert haben, welche Unterschiede die Fraktionsvorlage zur ursprünglichen
 288 Vorlage aufweist.

289 Es wird intensive diskutiert.

- 290 Herr Gill möchte in der Niederschrift aufgenommen haben, dass der Vorsitzende Frau Gille nach seinem
 291 Schlusswort das Wort erteilt hat.
 292 Der Vorsitzende gibt der Fraktion SPD/WiW noch einmal die Möglichkeit, zum Thema zu sprechen.
 293 Es folgt die namentliche Abstimmung über den geänderten Befragungstext.
 294 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 3
- 295 Beschlussfassung über den gesamten Beschlusstext mit neuem Befragungstext.
 296 **Beschlusnummer: BM/126/2022**
 297 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den als Anlage beigefügten
 298 Abstimmungstext. Im Hauptausschuss (A1) am 17.01.2023 ist über die geplante Umsetzung zu
 299 berichten.

BEFRAGUNG DER BÜRGER'INNEN DER STADT WERNEUCHEN ZUR
 BILDUNG WEITERER ORTSTEILE

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile,

die Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig beschlossen, Sie erneut zu befragen, ob im Stadtgebiet von Werneuchen weitere Ortsteile gebildet werden sollen.

Gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) können im Gebiet einer amtsfreien Gemeinde Ortsteile gebildet werden, wenn ausreichend große, räumlich getrennte, bewohnte Gemeindeteile vorhanden sind.

Mit der Bildung eines eigenständigen Ortsteils ist verbunden, dass dieser einen eigenen Ortsbeirat erhält. „Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil, Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil, Änderung der Grenzen des Ortsteils und Erstellung des Haushaltsplans. ... Der Ortsbeirat kann zu allen den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten und Anträge stellen. ... Dem Ortsbeirat obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines durch die Gemeindevertretung der Höhe nach festzulegenden Ortsteilbudgets.“ (§46 BbgKVerf).

Mit Ihrer Stimme können Sie die Grundlage für eine demokratische Entscheidung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Werneuchen durch die Stadtverordnetenversammlung schaffen. Nehmen Sie Ihr demokratisches Grundrecht wahr und nehmen Sie an der Bürgerbefragung teil!

Ihr Bürgermeister
 Frank Kulicke

Ihr Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 Karsten Dahme

Bitte hier abtrennen und im beiliegenden, frankierten und verschlossenen Umschlag an die Wahlleiterin zurücksenden.

Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Kernstadt Werneuchen zu.

Ja Nein

Ich stimme der Bildung eines eigenständigen Ortsteils Werneuchen-Ost zu.

Ja Nein

300 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5**

301 **TOP 20 Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle**

302 Herr Kulicke leitet ein und begründet seine Beanstandung des in der letzten Sitzung bereits gefassten
 303 Beschlusses.

304 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch mit dieser Beschlussvorlage haben wir uns in der*
 305 *letzten Sitzung bereits beschäftigt und sie wurde mit klarer Mehrheit durch die Stadtverordneten*
 306 *beschlossen.*

307 *Offensichtlich gegen den Willen des Hauptverwaltungsbeamten, der an dieser Sitzung nicht teilnehmen*
 308 *konnte. Es ist zunehmend auffällig, dass Beschluss-vorlagen beanstandet werden, bei denen das*

Niederschrift fertig erstellt: 28.12.2022

311 Abstimmungsergebnis einigen offensichtlich nicht passt. Anders kann ich es nicht erklären, dass bereits
 312 mindestens 4 unserer Beschlussvorlagen beanstandet wurden, aber die Vorlage des
 313 Hauptverwaltungsbeamten zur Richtlinie der Förderung von Vereinen, die nachweislich gegen die
 314 Kommunalverfassung verstößt, nicht beanstandet wurde, und das obwohl wir am Tag der
 315 Beschlussfassung darauf hingewiesen haben. Zeit, auch diesen zu beanstanden war genug da.
 316 Wir halten an unserer Beschlussvorlage fest. Sie spiegelt den Willen der Stadtverordneten wider und
 317 sollte auch in der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden.

318 Ich finde es unehrlich, wenn der Hauptverwaltungsbeamte in Social Media kundtut, er würde nichts
 319 gegen den Sportverein haben. Dies halte ich für eine Schutzbehauptung. Denn, seit kurzer Zeit, sugge-
 320 riert er persönlich, dass diese Lappalie, auf zwei Wege gelöst werden kann.

321 Zum ersten die Schulkonferenz berät und entscheidet über Art und Umfang. Dieser Weg wäre
 322 geräuschlos von statten gegangen.

323 Oder aber der 2. Weg, der Sportverein wird aufgefordert die Werbung zu verhängen, was mit einem
 324 hohen finanziellen Aufwand verbunden wäre. Warum also Herr Kulicke, haben sie sich für den 2. Weg
 325 entschieden, zumal sie doch sogar Mitglied der Schulkonferenz sind? Sie hatten es in der Hand, eine
 326 Entscheidung haben sie getroffen.

327 Ein an Lösungen für alle Beteiligten interessierter Bürgermeister hätte dieses Thema geräuschlos und im
 328 Sinne aller Beteiligten und ohne viel Staub aufzuwirbeln geklärt.

329 Weiter wird darauf verwiesen, dass der Hauptverwaltungsbeamte gar keine andere Möglichkeit gehabt
 330 hätte. Es wäre ihm wichtig, Recht und Ordnung einzuhalten. Wie wichtig ihm das ist, haben wir bereits in
 331 den letzten Sitzungen, aber gerade in der aktuellen Sitzung gesehen. Geschäftsordnung und
 332 Kommunalverfassung werden regelmäßig ignoriert.

333 Ich bitte Sie, stimmen sie unserer Beschlussvorlage zu und erteilen Sie damit dem
 334 Hauptverwaltungsbeamten einen Handlungsauftrag. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

335 Herr Kulicke stellt die Aussage zur Vereinsrichtlinie richtig.

336 Herr Gill: Sehr geehrte Damen und Herren, der lange, von vielen als qualvoll empfundene
 337 Diskussionsprozess zur Frage der Werbung im Hangar 3 hat, soweit ich dies übersehen kann, folgende
 338 Ergebnisse erbracht:

- 339 1. Herr Kulicke hat öffentlich erklärt, dass er dem Sportverein und - so ist zu vermuten - auch den
 340 ortsansässigen Unternehmen nicht schaden will.
- 341 2. Die Schulkonferenz der Grundschule kann allgemeine Richtlinien zur Werbung erlassen, muss dies
 342 aber nicht und war bisher dazu auch nicht bereit.
- 343 3. Herr Kulicke ist als Vertreter der Stadt Teil der Schulkonferenz.
- 344 4. Er kann laut Bildungsministerium selbst entscheiden, in der Sporthalle Werbung zuzulassen.
- 345 5. Sollte er Zweifel an der Zulässigkeit von einzelner angebrachter Werbung haben, kann er der
 346 Schulkonferenz selbst allgemeine Regeln zur Anbringung von Werbung vorlegen und die
 347 Schulkonferenz kann zustimmen, oder auch nicht. Und
- 348 6. scheint mir die Konsequenz des bisher gesagten zu sein, dass die Werbung einfach bleiben kann wie
 349 bisher.

350 Stellt sich nur die Frage, warum es dazu dieser Diskussion bedurfte und warum wir uns durch die Artikel
 351 in der MOZ vor der Öffentlichkeit des gesamten Landkreises in dieser Art und Weise präsentieren
 352 mussten. Mir zumindest ist dies peinlich.

353 Sehr geehrter Herr Kulicke, Sie haben den von uns bereits getroffenen Beschluss beanstandet. Dies ist
 354 der Grund, warum wir heute erneut darüber abstimmen müssen. Ihre Begründung war, dass wir als
 355 Stadtverordnete über ein Geschäft der laufenden Verwaltung keine Beschlüsse fassen dürfen, da diese
 356 laufenden Geschäfte in ihre Zuständigkeit als Hauptverwaltungsbeamter fallen.

357 Dies klingt erst einmal plausibel, stellt sich nur die Frage, was eigentlich ein Geschäft der laufenden
 358 Verwaltung ist. Es handelt sich dabei nämlich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, über den sich
 359 nach allgemeiner juristischer Auffassung keine allgemeingültige Definition treffen lässt, sondern es
 360 abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist, was darunter zu verstehen ist.

361 Aber es ist auch nicht willkürlich, was darunter verstanden werden kann. Ich zitiere: „Als Orientierung
 362 kann gelten, dass Geschäfte der laufenden Verwaltung die Angelegenheiten sind, die in gewisser
 363 Regelmäßigkeit wiederkehren, die für die Gemeinde nicht von besonderer Bedeutung sind und deren
 364 Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt.“ (Rundschreiben
 365 des Landes Brandenburg vom 26.08.2019, Gesch.Z.: 31-313-35)

366 Wenn wir also wissen wollen, ob Ihre Beanstandung unseres Beschlusses rechtsgültig war, müssen wir
 367 die vier genannten Kriterien prüfen:

- 368 1. Die Regelmäßigkeit kann ausgeschlossen werden, es handelt sich ja vielmehr um einen im wahrsten
 369 Sinne des Wortes einmaligen Vorgang.
- 370 2. Angesichts der öffentlichen Aufmerksamkeit, die der Frage der Werbung im Hangar 3 zu Teil wurde,

- 371 *kann offensichtlich von einer erheblichen Bedeutung ausgegangen werden.*
 372 3. *Auch die feststehenden Grundsätze müssen bezweifelt werden, sonst wäre ja nicht über Monate*
 373 *unklar geblieben - und ist es im Prinzip bis heute - wer eigentlich über die Werbung entscheiden muss*
 374 */ kann / darf / soll. Und*
 375 4. *Scheint ja gerade das Problem zu sein, dass ohne Not die eingefahrenen Gleise verlassen wurden,*
 376 *sonst hätten wir die ganze Diskussion nicht.*
 377 *Soweit mir bekannt, stellt sich jetzt die Sachlage wie folgt dar: Wenn wir als*
 378 *Stadtverordnetenversammlung die Beanstandung unseres Beschlusses für nicht rechtmäßig halten,*
 379 *bleibt uns nur ein Weg. Wir müssen den Beschluss erneut fassen. Sollte es dann zu einer erneuten*
 380 *Beanstandung durch den Hauptverwaltungsbeamten kommen, schaltet sich automatisch die*
 381 *Kommunalaufsicht ein und begutachtet den Vorgang.*
 382 *An der Sachlage hat sich nichts geändert, daher sollten wir unseren Beschluss wiederholen, im Interesse*
 383 *eines friedlichen, konfliktfreien Zusammenlebens in Werneuchen. Immerhin steht Weihnachten vor der*
 384 *Tür. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen.*

385 Frau Keiling möchte wissen, ob die Walter-Krüger-Halle Schulgebäude ist. Wie verhält sich das auf dem
 386 Sportplatz? Dort ist auch Werbung angebracht.

387 Herr Kulicke stellt die Verfahrensweise anders dar.

388 Herr Gellert ist der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe des Sportvereins ist, sich an die
 389 Schulkonferenz zu wenden, um eine Positionierung herbei zu führen, sondern die des Bürgermeisters.

390 Herr Horn beantragt Rederecht für Herrn Heinze: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

391 Herr Heinze hat entsprechend dem Transparenzgrundsatz den Vereinsvorstand informiert. Nach seiner
 392 Kenntnis ist die Halle kein Schulgebäude, auch lt. Haushalt der Stadt nicht.

393 Herr Kulicke widerspricht der Einordnung zum Schulgebäude.

394 Herr Gellert: Der Sportverein hat keine Möglichkeit, bei der Schulkonferenz einen Antrag zu stellen und
 395 dort auch kein Rederecht. Er kann keinen Grundsatzbeschluss erwirken.

396 Herr Kulicke: am 7.12. hat die Schulkonferenz beschlossen, den Verein einzuladen und Rederecht
 397 herzustellen. Auch der Träger kann vom Verein kontaktiert werden.

398 Frau Keiling verliest die Regelung aus dem Schulgesetz, über die diskutiert wird.

399 Fazit sei für die Fraktion, wenn die Schulkonferenz keine Grundsätze für Werbung beschlossen hat,
 400 kann dagegen auch nicht verstoßen werden. Die Schulkonferenz muss solche Grundsätze nicht
 401 erlassen.

402 Herr Kulicke verliest die Stellungnahme der beratenden Rechtsanwaltskanzlei und informiert, dass die
 403 Schulkonferenz bis Ende Februar eine Entscheidung treffen will. Einige Stadtverordnete sehen ihre
 404 Auffassung durch die Ausführungen der Rechtsanwälte bestätigt: die Schulkonferenz kann entscheiden,
 405 muss aber nicht.

406 Frau Niesel beantragt das Ende der Debatte: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

407 Herr Horn hält das Schlusswort. Es wird namentlich abgestimmt.

408 **Beschlusnummer: DIELINKE/095/2022**

409 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen
 410 wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum einschließlich der Walter-
 411 Krüger-Halle gestattet.

412 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 2**

413 -22:07 Herr Grabsch verlässt den Raum-

414 Herr Dahme beantragt die Fortsetzung der Sitzung: Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 2

415 -22:08 Frau Niesel verlässt kurz den Raum-

416 -22:09 Herr Grabsch kommt wieder-

417 **TOP 21 Beschluss über die Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n** 418 **Schulsozialarbeiter/in**

419 Herr Horn leitet ein. *Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß dem Beschluss SV/01 1/2022 wurde die*
 420 *Schaffung einer Stelle eines/r Schulsozialarbeiter/in beschlossen. Grundlage für die Umsetzung dieses*
 421 *Beschlusses ist die Erarbeitung eines Konzepts zur Schulsozialarbeit. Dieses liegt den Stadtverordneten*
 422 *in seiner Endfassung vom 03. November 2022 vor. Die Terminkette der Haushaltsplanung sieht den*
 423 *26. Januar 2023 für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen vor. Mit dieser*
 424 *Vorlage wird die Verwaltung in die Lage versetzt Planungssicherheit zu erlangen und die Stelle des/der*
 425 *Schulsozialarbeiter/in unverzüglich auszuschreiben. Ziel ist die Einstellung zum Beginn des 2.*
 426 *Schulhalbjahres. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

427 Herr Kulicke macht deutlich, dass seine Beschlussfassung außerhalb des Haushaltsbeschlusses zu
 428 diesem Zeitpunkt unnötig ist, da es derzeit eine Mitarbeiterin für Schulsozialarbeit an der Grundschule
 429 gibt.

430 Es wird rege diskutiert und anschließend auf Antrag namentlich abgestimmt mit folgendem
 431 Gesamtergebnis:

432 **Beschlusnummer: SV/013/2022**

433 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen wird im Stellenplan 2023 im Bereich der Sozial- und
 434 Erziehungsdienste 1,0 zusätzliche, nicht nur vorübergehende Stelle, für eine/n Schulsozialarbeiter/in an
 435 der Grundschule im Rosenpark, berücksichtigen. Eine Ausschreibung der Stelle soll sofort erfolgen, um
 436 die Besetzung des Schulsozialarbeiters zum Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar 2023 zu ge-
 437 währleisten.

438 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

439

440 **TOP 22 Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021**

441

-Herr Horn verlässt kurz den Raum-

442

-22:19 Frau Mieske geht-

443 Sachverhalt: Die Jahresabrechnung 2021 für das Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum wurde am
 444 30.04.2022 pünktlich erstellt. Durch die Stadtverwaltung erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der
 445 Regelungen des Verwaltervertrages sowie der Erträge und Aufwendungen. Diese Prüfung erfolgte durch
 446 Inaugenscheinnahme und Belegnachweisen. Die Regelungen des Verwaltervertrages wurden
 447 eingehalten. Im Jahr 2021 wurden Vorauszahlungen der Stadt in Höhe von insgesamt 89.000€
 448 überwiesen. Die quartalsmäßig fälligen Beträge wurden jeweils am Anfang des Quartals per Lastschrift
 449 vom Konto der Stadt eingezogen.

450 Es kam vom Verwalter der Hinweis, dass die Tartanbahn ausgetauscht werden muss. Darüber hinaus ist
 451 die Steuerung der Lüftungsanlage defekt. Im Haushalt der Stadt Werneuchen werden dafür im Jahr 2023
 452 finanzielle Mittel eingeplant. Die Reparatur des Fußbodens wurde in diesem Jahr aus den Ansparungen
 453 aus dem Verwalterkonto realisiert.

454 Der Bankbestand beziffert sich per 30.12.2021 auf **13.388,11 EUR**.

455 **Beschluss:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

456 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

457

458 **TOP 23 Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten 459 Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen**

460

-22:20 Herr Horn ist wieder anwesend-

461 Sachverhalt: Am 11.05.2022 erfolgte die Kontrolle hinsichtlich der Vertragseinhaltung des
 462 Hausverwaltervertrages mit der WBG für die treuhänderisch verwalteten Grundstücke Dorfstr. 18 und
 463 Ringstr. 1 und 1a in Krummensee. Die Abrechnung des Jahres 2021 wurde am 30.04.2022 pünktlich
 464 erstellt. Es erfolgte eine stichprobenartige Prüfung der Erträge und Aufwendungen entsprechend des
 465 Hausverwaltervertrages. Diese Prüfung erfolgte in Form von Belegnachweisen. Die Regelungen des
 466 Hausverwaltervertrages werden eingehalten. Es sind eine Wohneinheit und 2 Gewerbeeinheiten des
 467 Objektes in Krummensee vermietet. Der Verwaltervertrag wurde aufgrund der Baumaßnahmen am
 468 Objekt ab 01.01.2021 von 5 Einheiten auf 3 Einheiten verändert. Derzeit befindet sich die
 469 Umbaumaßnahme das Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehr in der Endphase.

470 Der Bankbestand bezifferte sich per 31.12.2021 auf 1.249,04 € und wird für zukünftige
 471 Instandhaltungsmaßnahmen weiter angespart.

472 **Beschluss:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

473 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

474

475 **TOP 24 Information zum Konzept Schulsozialarbeit**

476 Sachverhalt: Das Konzept wurde gemeinsam mit der Jugendförderung/Jugendkoordination, dem
 477 Landkreis Barnim/Jugendförderung, dem Hort, Stadt Werneuchen und insbesondere mit der
 478 Grundschule erarbeitet und wird nun allen Beteiligten zur Unterschrift vorgelegt.

479 Fördermittel konnten beim Landkreis Barnim eingeworben werden.

480 **Beschluss:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

481 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

482

483 **TOP 25 Stadtverordnetenfragestunde**

484 Herr Kulicke liest die Antworten auf Fragen der LINKEN und der CDU vor.

485 **Anfragen der Fraktion DIE LINKE. durch die Stadtverordnete Karen Mohr – Zur Stadtverordneten-**
 486 **versammlung am 15. Dezember 2022**

487 Fragekomplex A – Gewinnung von Mitgliedern zur Stärkung der Freiwilligen Feuerwehr:

488 Mit dem Beschluss „DIELINKE/034/2020 - Beschluss zur Gewinnung von Mitgliedern zur Stärkung der
 489 Freiwilligen Feuerwehr“ beschlossen die Stadtverordneten am 17. September 2020 die Erarbeitung
 490 eines Konzeptes zur Mitgliedergewinnung. Nach nun über 2 Jahren stellen wir folgende Fragen:

491 1. Wie weit ist die Erarbeitung dieses Konzeptes?

492 Antwort: Nach dem brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat die Stadt
 493 Werneuchen als Aufgabenträgerin eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige
 494 Feuerwehr zu unterhalten sowie für eine zweckmäßige Aus- und Fortbildung zu sorgen. Es handelt
 495 sich um Pflichtaufgaben per Gesetz. Um diese zu erfüllen, müssen Verwaltung und Stadtwehrführung
 496 priorisieren. Priorität hat, neben der Mitgliedsgewinnung, die stetige Verbesserung der technischen
 497 Ausrüstung, der Schutz- und Dienstbekleidung, der Fahrzeugtechnik, und vieles mehr.

498 Aktuell wird die persönliche Schutzkleidung erweitert (Feuerwehrschtzhandschuhe,
 499 Flammschutzhauben, dünne Schutzkleidung). Es wird in eine dem Feuerwehralltag angepasste
 500 Dienstbekleidung nach neuem Standard investiert. Fahrzeugbeschaffungen (Drehleiter,
 501 Löschfahrzeug) werden geplant und durchgeführt. Prüffristen und Reparaturen werden koordiniert.
 502 Neue Atemschutztechnik wurde beschafft.

503 Die komplexe Materie, insbesondere europaweite Ausschreibungen einschließlich Erstellen von
 504 Leistungsverzeichnissen, fordert viel Fachwissen und bindet personelle Kapazitäten. Eine intensive
 505 Abstimmung mit den Freiwilligen Kameraden ist dabei ein wichtiger Aspekt. Für abstrakte Konzepte
 506 fehlt daher die Zeit bzw. die Personalkapazität.

507 Die Entwicklung der Mitgliedszahl zeigt, dass die konsequente Verbesserung der Voraussetzungen in
 508 der Feuerwehr zu einem Mitgliedszuwachs geführt hat. Moderne Technik, eine den aktuellen
 509 Anforderungen entsprechende persönliche Schutzausrüstung sowie allgemein stets einsatzfähige
 510 Gerätschaften und Fahrzeuge führen zu einer starken Motivation Teil der Feuerwehr zu werden.

511 Im Übrigen findet regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit statt, auch mit dem Ziel der Mitgliedsgewinnung.
 512 Tage der offenen Tür, Halloween, Teilnahme an der Lichterfahrt, Fackelumzüge erfolgen regelmäßig.
 513 Beispielhaft hat sich die Mitgliederzahl in der Löschgruppe Werneuchen in den vergangenen 3 Jahren
 514 von 17 auf 25 erhöht.

515 2. Wann wird das Konzept den Stadtverordneten zur Diskussion zur Verfügung gestellt?

516 Antwort: Wie zuvor erläutert sind für zusätzliche Konzepte keine freien personellen Kapazitäten
 517 vorhanden. Dies unterstreicht auch den Stellenbedarf für den fest angestellten Gerätewart. Derzeit
 518 werden diese Pflichtaufgaben von den freiwilligen Kräften und der Verwaltung mit übernommen. Da
 519 diese Aufgaben mit gesetzlich festgelegten Fristen verbunden sind, können diese nicht zugunsten der
 520 Erstellung eines freiwilligen Konzeptes aufgeschoben werden.

521 Fragekomplex B – Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren
 522 Ortsteilen:

523 Mit dem Beschluss „DIELINKE/092/2022 - Beschluss zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in
 524 der Stadt“ beauftrage die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen den
 525 Hauptverwaltungsbeamten am 08. September 2022 mit der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur
 526 Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen. Hierzu stellen wir folgende
 527 Fragen

528 1. Mit wem wurden seitdem Gesprächen zu diesem Themenkomplex geführt?

529 Antwort: Bisher hat es ein Gespräch gegeben. Ich habe mit Herrn Dr. Schmidt die Möglichkeiten und
 530 die notwendigen Voraussetzungen diskutiert, die erforderlich sind, um die medizinische Versorgung in
 531 Werneuchen zu verbessern. Dabei haben wir u.a. die Angebote von zwei Fachärzten, die sich in
 532 Werneuchen niederlassen wollten, besprochen.

533 Die zwei bereits bekannten Hindernisse Mangel einer geeigneten Immobilie und die Zuständigkeit der
 534 Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, dem Landesausschuss und dem Zulassungsausschuss.

535 Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten ist die weitere Forcierung dieses Themas in absehbarer
 536 Zeit nicht möglich. Das unterstreicht auch den Stellenmehrbedarf im Stelleplan zum Haushalt 2023.

537 2. Wie weit ist die Erarbeitung der Umsetzungsstrategie?

538 Antwort: Siehe letzter Teil Antwort zu Antwort 1.

539 **Anfragen der Fraktion DIE LINKE durch den Stadtverordneten Alexander Horn – Zur**
 540 **Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022**

541 Fragekomplex C – Nutzung des neuen Jugendclubs im Multifunktionsgebäude mit
 542 Mehrgenerationenansatz:

543 Zur Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 2022 teilte uns die Verwaltung unter dem
 544 Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters“ mit, dass einen Tag vor der Sitzung ein

545 Vertragsentwurf zum Mietgegenstand Jugendclub in der Verwaltung eingegangen sei. Dazu gab es in
 546 der Sitzung viele Fragen die offen geblieben sind. Im Bericht des Bürgermeisters wurde folgendes
 547 verlesen: Zitat anfang „Ich werde mich zu Details des Vertrages nicht äußern, ist es doch eine
 548 privatrechtliche Vereinbarung und ein laufendes Geschäft der Verwaltung“ Zitatende
 549 Mittlerweile erschienen diverse Beiträge sowohl in Sozial Media als auch in der örtlichen Presse. Dort
 550 kann man unter anderem lesen, dass „die Stadtverwaltung mit Hochdruck an einer Lösung arbeitet“.

551 Dazu stellen wir folgende Fragen:

552 1. Ist es nicht die Aufgabe der Verwaltung die Stadtverordneten in öffentlichen Sitzungen umfänglich zu
 553 informieren?

554 Antwort: Meiner Informationspflicht gegenüber der SVV bin ich insoweit nachgekommen, dass ich
 555 über die Verzögerung bei den Verhandlungen zum Mietvertrag am 08. September 2022 in der SVV
 556 (siehe Bericht des BM) und am 14. November 2022. im A2 dazu im Rahmen meiner gesetzlichen
 557 Möglichkeiten berichtet habe. Auf eine vom Vermieter verlangte rechtswidrige Formulierung in der
 558 Präambel wurde ebenfalls hingewiesen.

559 2. Wie weit ist die Bearbeitung dieses Entwurfes?

560 Antwort: Weiterhin in juristischer Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei LOH

561 3. Welche Lösung wird durch die Verwaltung angestrebt?

562 Antwort: Juristisch beanstandungsfrei und schnellst möglich.

563 4. Wie viele Termine gab es seitdem um eine Lösung herbeizuführen?

564 Antwort: Sehr viele, telefonischer und persönlicher Kontakt sowie zuarbeiten per E-Mail.

565 5. Mit wem wurden Gespräche geführt?

566 Antwort: Mit Vertretern des Sportvereins, mit unserer Rechtsanwaltskanzlei, mit dem
 567 Rechnungsprüfungsamt des LK.

568 Unsere Fraktion sieht hier einen Verstoß gegen die Informationspflicht durch den
 569 Hauptverwaltungsbeamten.

570 Fragekomplex D – Ruinen und defekte Zäune nahe der Grundschule Teil 2:

571 Im Bereich der Grundschule im Rosenpark befinden sich viele alte und stark sanierungsbedürftige
 572 verlassene Gebäude (Ruinen). Da hier viele Kinder täglich ihren Alltag bestreiten sollte hier ein
 573 besonderes Augenmerk auf die Sicherung dieser Gebäude aber auch Zaunanlagen liegen. Leider kann
 574 man feststellen, dass dieses seit Monaten nicht der Fall ist. So können Gebäude parterre betreten
 575 werden (Bild 1 und 2 - Flur 5 Flurstück 195). Die gleiche Anfrage haben wir bereits zur letzten
 576 Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 2022 eingereicht. Wir müssen leider feststellen, dass
 577 lediglich dass angemahnte Gebäude gesichert wurde. Im Sinne der Sicherheit unserer Kinder stellen wir
 578 folgende Fragen:

579 1. Gab es seit dem 20. Oktober 2022 eine Begehung durch die Verwaltung?

580 Antwort: Die Verwaltung betritt keine Gebäude ohne Berechtigung, zumal diese von der Eigentümerin
 581 gegen unberechtigtes Betreten gesichert sind. Fraglich ist, welche Kinder ihren Alltag in diesen
 582 verlassenen Gebäuden bestreiten mögen. Grundsätzlich gilt Schulpflicht und eine
 583 Aufsichtspflichtverletzung durch die Eltern stünde im Raum.

584 Die angesprochenen Gebäude werden privatrechtlich verwaltet von der Brandenburgischen Boden
 585 Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH. Seitens der Verwaltung wird dennoch
 586 regelmäßig auf die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht über einen Ansprechpartner
 587 hingewirkt. Entsprechende Rückmeldungen zu durchgeführten Verkehrssicherungsmaßnahmen
 588 erfolgen. Ein Wachschutz kontrolliert zudem Zustand und mögliche Bewegungen.

589 Anzumerken ist, dass im März 2020 umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen seitens der
 590 Verwaltung angeschoben wurden. Insbesondere wurde die Grundstückseigentümerin dazu veranlasst
 591 zweckmäßige Zäune in den relevanten Bereichen zu errichten um einen großflächigen
 592 Sicherheitsabstand zu den Gebäuden zu schaffen.

593 Der am Gebäude – Gemarkung Werneuchen Flur 5 Flurstück 195 – vorhandene Zaun ist
 594 durchgängig geschlossen und erfüllt seine Funktion. Zu erkennen ist, dass versucht wurde den Zaun
 595 zu überwinden. Wem dies gelingt, kann jedoch kein kleines Kind sein, welches sich den Gefahren
 596 nicht bewusst sein könnte. Stattdessen kommen nur Personen in Frage, die körperlich bereits dazu in
 597 der Lage sind. Ohne erhebliche Anstrengung ist ein ca. 1,60 Meter hoher Zaun nicht zu überwinden.
 598 Wer sich bewusst über eine Zaunanlage hinweg in einen Gefahrenbereich begibt, wird dies
 599 regelmäßig auf eigenes Risiko tun, auch wenn es sich um heranwachsende Personen handelt. Für
 600 bewusstes Fehlverhalten kann die Verkehrssicherungspflichtige nicht verantwortlich gemacht werden.
 601 Obgleich werden vandalismusbedingte Schäden regelmäßig behoben.

602 2. Wird zukünftig mit mehr Sorgfalt bei der Sicherung der Gebäude und deren Kontrolle zu rechnen
 603 sein?

604 Antwort: Auch zukünftig wird die Verwaltung kontrollieren, dass die Grundstückseigentümerin ihren
 605 Verkehrssicherungspflichten nachkommt. Ein Mangel an Sorgfalt liegt nicht vor. Die
 606 Verkehrssicherungspflicht hat auch ihre Grenzen. Die Verpflichtete kommt ihrer
 607 Verkehrssicherungspflicht nach, indem sie diejenigen Vorkehrungen trifft, die nach den konkreten
 608 Umständen zur Beseitigung der Gefahr erforderlich und zumutbar sind. Erforderlich sind Maßnahmen,
 609 die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und
 610 ausreichend hält, um die Gefahr von Dritten – hier Kindern – abzuwenden. Es handelt sich erkennbar
 611 um Ruinen. Zäune grenzen diese von den öffentlichen Verkehrsflächen erkennbar ab. Kinder werden
 612 durch den für sie nicht ohne weiteres überwindbaren Zaun vor Gefahren geschützt, die sie nicht oder
 613 nicht rechtzeitig erkennen und vermeiden können.

614 Nachfrage von Frau Mohr zu ihrer 1. Frage: Gibt es noch kein Konzept?

615 Herr Kulicke: ja

616 Frau Mohr fragt weiter, ~~ob es noch kein Personal gibt~~. Frau Mohr wollte wissen was die Begründung des
 617 fehlenden Personals mit dem Beschluss zur medizinischen Versorgung zu tun habe?

618 Herr Kulicke informiert, dass Gespräche geführt werden.

619 **Fragen der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 27.10.2022**

620 Sehr geehrte Damm und Herren, ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum nächsten
 621 Ausschuss für Wirtschaft und Soziales am 14.11.2022.

622 Fragen zur Beschlussvorlage-Nr.: CDU/011/2022

623 1. Werden die Kindertagesmütter Ober die Beschlussvorlage schriftlich informiert?

624 *Antwort: Nach Beschlussfassung des HH 2023 und deren Veröffentlichung, werden die*
 625 *Tagespflegepersonen über den Beschluss CDU/011/2022 informiert.*

626 2. Bekommen die Kindertagesmütter ein Formular/Antrag zugesandt, um Informationen wie
 627 Kontonummer, als auch Belege etc zu hinterlegen?

628 *Antwort: Ja ein entsprechendes Antragsformular wir erarbeitet.*

629 3. Wie viele Kinder in Werneuchen haben aktuell keinen Kitaplatz?

630 *Antwort: in 2022 konnten 3 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder auf unserer Warteliste nicht mit*
 631 *einem Platz versorgt werden. Wir haben keine Kenntnis darüber, ob diese derzeit eine andere*
 632 *Betreuungsmöglichkeit gefunden haben. Diese Rückmeldungen bekommen wir nicht.*

633 4. Bekommen die Eltern von abgelehnten Kindern eine Information, dass es noch Tagesmütter in
 634 Werneuchen als alternative gibt?

635 *Antwort: im Absageschreiben werden die Eltern auf freie Träger oder das Jugendamt (Träger der*
 636 *Tagespflegepersonen) hingewiesen.*

637 4.1 Wenn ja, in welcher Form und wie sieht diese Information aus?

638 *Antwort: siehe Antwort 4*

639 4.2 Wenn nein, warum wird dies nicht gemacht?

640 **Anfrage der Fraktion CDU-Fraktion Werneuchen zur Umsetzung der Grundsteuerreform**

641 Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aktuell sind die Grundstückseigentümerinnen und
 642 Grundstückeigentümer bundesweit aufgerufen, ihre Grundsteuerwerterklärungen abzugeben, um im
 643 Zuge der Grundsteuerreform ab 2025 neu beschieden zu werden.

644 Wer zum Fristbeginn seine Erklärung ausgefüllt hat, erhält aktuell bereits seinen Wertbescheid und wird
 645 feststellen, dass es bei Umsetzung der Wertbescheide ab 2025 mit den aktuellen Hebesätzen der Stadt
 646 zu einer mehr als Verdreifachung der Steuerlast für die Eigentümerinnen und Eigentümer kommen kann.
 647 Um den weiteren Prozess in der Stadt zum Umgang mit der Grundsteuerreform konstruktiv unterstützen
 648 zu können, bitten wir als CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

649 1. Liegen der Stadt bereits neue Zahlen zur Wertfestsetzung vor bzw. ab wann ist damit zu rechnen?

650 *Antwort: Eingang 1. Messbescheid am 6.12.2022 für städtisches Grundstück, laut Aussage des*
 651 *Finanzamtes Eberswalde sollen der Stadt alle Messbescheide bis Mitte 2024 vorliegen.*

652 2. Wie hoch ist das aktuelle Grundsteueraufkommen in der Stadt Werneuchen?

653 *Antwort: 1.150.045,31 €*

654 3. Wie würde sich das Grundsteueraufkommen in der Stadt ab 2025 verändern, wenn die aktuellen
 655 Hebesätze beibehalten würden?

656 *Antwort: kann erst beantwortet werden wenn alle Werte vom Finanzamt festgestellt wurden*

657 4. In welchem Korridor müssten sich die Hebesätze bewegen, um die Grundsteuerreform
 658 aufkommensneutral umzusetzen?

659 *Antwort: kann erst beantwortet werden wenn alle Werte vom Finanzamt festgestellt wurden*

660 5. Beabsichtigt die Stadt die Hebesätze bis 2025 anzupassen und wenn ja, wie?

661 *Antwort: Die Hebesätze werden von der SVV festgelegt und können theoretisch jährlich verändert*
 662 *werden.*

663 Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur
664 nächstmöglichen SVV.

665 1. Wie viel Fläche in Werneuchen ist insgesamt mit Solar bebaut (inkl. der beschlossenen und noch nicht
666 umgesetzten Solarflächen)?

667 *Antwort:*

668	Aktuell installiert:	273 ha
669	Neu bis 2024	472 ha
670	in Hirschfelde:	76 ha geplant (Obstplantage und SBA) Aufstellungsbeschluss
671	in Tiefensee	70 ha Aufstellungsbeschluss
672	Werneuchen Flugplatz	40 ha EnBW (östliche Landebahn) Beschluss 15.12.2002 ?
673		13 ha Procon südlich Landebahn (Solarpark Flugplatz Süd)
674		Aufstellungsbeschluss 12.05.2022

675	Gesamt Photovoltaik (PV) dann ab 2024 :	472 ha
676	Werneuchen Gesamtfläche:	11.700 ha
677	Davon PV	472 ha das entspricht 4,03 % der Gesamtfläche
678	<i>Gesamtfläche PV + Windkraft installiert:</i>	<i>9,81 % der Gesamtfläche Gemeindegebiet</i>
679	<i>(ab 2024)</i>	

680 2. Wie viel ist davon auf Dächern?

681 *Antwort:* Darüber gibt es keine Angaben (privat) Im Eigentum der Stadt sind aktuell Anlagen auf der
682 Feuerwehr, der KITA Sonnenschein und der Kläranlage am Sportplatz installiert.

683 Aufgrund Untersuchung der kommunalen Dachflächen waren nur diese geeignet (Denkmalschutz, Statik,
684 Größe) Die 5 neuen Mehrgeschosser im Sanddornring erhalten übrigens komplett PV-Anlagen auf dem
685 Dach, der Grundschulneubau wird daraufhin geprüft.

686 3. Wie viele Windräder befinden sich in Werneuchen (inkl. der beschlossenen und noch nicht
687 umgesetzten Windräder)?

688 *Antwort: Antwort: 37 aktuell, geplant/ genehmigt 7 (1 Anlage Rückbau = Ende der Laufzeit)*

689 4. Wieviel Nutzfläche benötigt ein Windrad und in welchem Abstand können zwei Windräder gebaut
690 werden?

691 *Antwort:* Eine Windenergieanlage von 200 m Gesamthöhe benötigt eine Fläche von ca. 400 m², das
692 wären bei 37 Anlagen ca. 1,5 ha + Zuwegungen.

693 Der Abstand ist u.a. abhängig von der Nabenhöhe und dem Rotordurchmesser,
694 das sind bei 160 m Nabenhöhe ca. 170 m, allerdings ist das eigentlich unwirtschaftlich wegen der
695 entstehenden Luftverwirbelungen hinter den Anlagen,
696 (dadurch Ertragsverluste von bis zu 50% in großen Windparks möglich)

697 Herr Gellert möchte wissen, ob die Mieten, die die Stadt zahlt, im Investitions- oder Finanzhaushalt
698 gebucht werden. Antwort: im Ergebnishaushalt.

699 Weiter möchte er die Höhe der Kosten für den Ausbau des Trausaals wissen. Eine Nichtbeantwortung
700 der Frage würde er durch die Kommunalaufsicht prüfen lassen. Abschließend äußert Herr Gellert, dass
701 er die Stellungnahme des Bürgermeisters im Amtsblatt "unterirdisch" fand.

702 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, am 04. November, reichte ich einen Artikel zur*
703 *Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Werneuchen ein. Obwohl ich ihn an der im Amtsblatt*
704 *veröffentlichten Mailadresse geschickt habe, wurde dieser weder in der Novemбераusgabe noch in der*
705 *Dezemberausgabe veröffentlicht.*

706 *Sicherlich war die Einreichung für die Novemбераusgabe ein Tag zu spät, diese Versäumnis nehme ich*
707 *auf meine Kappe. Inhalt dieses Artikels war ein Bericht eines Klassenausfluges zur Milchviehanlage. Bis*
708 *heute erhielt ich keine Rückmeldung darüber, warum der Artikel nicht veröffentlicht wurde. Deshalb frage*
709 *ich:*

710 1. *Warum werden nicht alle eingereichten Artikel veröffentlicht?*

711 2. *Nach welchen Kriterien wird ausgewählt, wer im Amtsblatt etwas veröffentlichen darf und wer nicht?*

712 3. *Warum gibt es keine Eingangsbestätigung oder eine Reaktion auf Schreiben von Bürgerinnen und*
713 *Bürger, wie es in anderen Kommunen üblich ist?*

714 *Sollten keine Gründe benannt werden, warum dieser Artikel gegen die Richtlinien des Amtsblattes*
715 *verstößt, erwarte ich eine zeitnahe Veröffentlichung.*

716 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

717 Frau Keiling erklärt, dass sie am 22.11. ein Schreiben vorgefunden habe. Ist dieses der letzte Stand.
718 Weiterhin: Ist die bei Facebook angeprangerte defekte Toilette wieder in Stand gesetzt?

719

720 **TOP 26 Mitteilungen der Verwaltung**

721 SGL Hauptverwaltung bitte ausdrücklich darum, dass trotz der fortgeschrittenen Zeit im Anschluss die
722 zuständigen Stadtverordneten noch offene Unterschriften unter Beschlussvorlagen und Niederschriften
723 abgeben.
724

725 **TOP 27 Schließung der Sitzung**

726 **Ende:** 22:44 Uhr

727

728

729

730

731

732

Karsten Dahme

733 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung